

Kreditbewilligungen als gebundene Ausgabe

Mit Beschlüssen vom 13. April 2021 hat die Werkkommission folgende Kredite als gebundene Ausgabe in Anwendung von § 103 des Gemeindegesetzes bewilligt:

285'000 Franken (inkl. MWST) für die Sanierung des Niederspannungsverteilnetzes Langfurrenstrasse Institution Strom Netz. (WKB Nr. 2021-05)

105'000 Franken (inkl. MWST) für die Sanierung des Mittelspannungsverteilnetzes M58 (TS Feld 2-TS Langfurrenstrasse 14a) in der Institution Strom Netz. (WKB Nr. 2021-05)

58'000 Franken (inkl. MWST) für die Sanierung des Niederdruckverteilnetzes Langfurrenstrasse in der Institution Gasversorgung. (WKB Nr. 2021-05)

80'000 Franken (inkl. MWST) für die Sanierung des Verteilnetzes Langfurrenstrasse in der Institution Wasserversorgung. (WKB Nr. 2021-05)

135'000 Franken (inkl. MWST) für die Sanierung des Niederspannungsverteilnetzes Usterstrasse (ARA Flos) in der Institution Strom Netz. (WKB Nr. 2021-06)

186'000 Franken (inkl. MWST) für die Sanierung des Mittelspannungsverteilnetzes M 51 (TS See-Gräbnerstrasse 11 – TS Usterstrasse 206 (Floos) in der Institution Strom Netz. (WKB Nr. 2021-06)

Die Beschlüsse können eingesehen werden bei der Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter <https://www.wetzikon.ch/politik/weitere-behoerden/werkkommission/beschluesse-der-werkkommission/2021>.

Gegen diese Beschlüsse kann innert 5 Tagen, ab dem ersten Tag nach der Veröffentlichung anzurechnen, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung beim Stadtrat Wetzikon, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon, gestellt werden. Das Begehren muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Werkkommission Wetzikon